



An alle  
Gewerbetreibenden der Stadt  
Kirchheim unter Teck

12.02.2019

## **Sachlohn in Form von Warengutscheinen Einführung eines 44-Euro-Mitarbeitergutscheins (Kirchheimer Gutschein)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 2010 können Unternehmen ihren Mitarbeitern Sachlohn in Form von Warengutscheinen steuerfrei gewähren (§ 8 Abs. 2 Satz 9 EStG). Dabei gilt eine Steuerfreigrenze bis zu € 44 monatlich pro Mitarbeiter.

In Kooperation mit der Stadt Kirchheim unter Teck und dem Bund der Selbstständigen (BDS) Kirchheim unter Teck e.V. planen wir für das Frühjahr 2019 die Einführung eines 44-Euro-Gutscheins, **KiGu = Kirchheimer Gutschein**.

Mit dem ‚KiGu‘ können Unternehmen ihren Mitarbeitern zusätzlich zum Gehalt einen steuerfreien Bonus von max. € 44 pro Monat gewähren und durch ein Mehr an Netto die Motivation erhöhen. Dies ist sowohl für den Arbeitnehmer als auch den Arbeitgeber attraktiv, da auf den Gutschein keine Lohnnebenkosten entfallen.

Der ‚KiGu‘ bietet höchste Flexibilität für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Der Arbeitgeber kann den Gutschein zum Beispiel als Bonus oder Prämie, als Dankeschön für besondere Leistungen, zum Geburtstag, bei Mitarbeiter- und Firmenjubiläen oder als Weihnachtsgeschenk einsetzen. Für besondere Anlässe wie Geburtstage und Hochzeiten dürfen zusätzlich sogar noch bis zu € 60 pro Ereignis verschenkt werden. Für Sie als Arbeitgeber fallen keine zusätzlichen Abgaben an.

Die Stückelung der Gutscheine kann in € 10, € 22, € 44 erfolgen.

Vorgehensweise: Sie bestellen Ihre benötigte Menge an Gutscheinen bei uns. Die Ausgabe in Kirchheim unter Teck erfolgt einmal monatlich gegen Vorkasse. Möglich wird auch der versicherte Versand sein.

Sie können frei wählen, ob Sie entweder ausgebendes und/oder einlösendes Unternehmen sein möchten.

Die Einlösung des ‚KiGu‘ durch Ihre Mitarbeiter erfolgt nur in teilnehmenden Betrieben.

Als einlösendes Unternehmen reichen Sie die eingelösten Gutscheine bei uns ein und erhalten den entsprechenden Gutscheinbetrag abzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 2% zurück.



Der ‚KiGu‘ bietet Vorteile für Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer:

Vorteile für Unternehmen:

- Einsparung von Lohnsteuer- und Sozialversicherungsabgaben
- Steigerung der Mitarbeitermotivation
- Unterstützung der Unternehmen und Arbeitsplätze am Wirtschaftsstandort Kirchheim unter Teck



Vorteile für Mitarbeiter:

- Monatlich bis zu 44 Euro mehr Netto
- Anerkennung durch den Arbeitgeber
- Vielseitig einlösbar in zahlreichen Kirchheimer Geschäften und Betrieben



**Wir empfehlen vorab die Abstimmung mit Ihrem Steuerberater.**

Damit wir detaillierter planen können, wäre es wichtig zu wissen, ob Sie sich vorstellen können, als Arbeitgeber die ‚KiGu’s‘ an Ihre Angestellten auszugeben und/oder als einlösender Betrieb geführt zu werden. Füllen Sie hierzu einfach den Rücklaufbogen bis 2. März 2019 aus.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen.

Freundliche Grüße

Angelika Matt-Heidecker  
Oberbürgermeisterin  
Kirchheim unter Teck

Karl Bantlin  
Vorsitzender  
City Ring Kirchheim  
unter Teck e.V.

Robert Schmid  
Vorsitzender  
BDS Kirchheim  
unter Teck e.V.



# RÜCKLAUFBOGEN

Bitte bis **2. März 2019** zurück an

City Ring Kirchheim, Frau Spohn

spohn@cityring-kirchheim.de

 Nr. 07022 273056

## Einführung des 44-Euro-Mitarbeitergutscheins (KiGu)

Die Stückelung der Gutscheine kann in € 10, € 22, € 44 erfolgen

- Ich als Arbeitgeber bin dabei und beziehe den KiGu für meine Mitarbeiter.  
(Wenn möglich, geben Sie gerne eine ungefähre Stückzahl pro Monat an)
  
- Ich bin bereit, die Gutscheine (KiGu) in meinem Betrieb anzunehmen.

Firma: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_